



Amtsblatt

für den Landkreis Cham



Nr. 23

Donnerstag, 22. Juni 2023

Inhalt

Sonstige Bekanntmachungen:

- Haushaltssatzung 2023 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der „Hiltersrieder Gruppe“ 104
- Haushaltssatzung 2023 des Schulzweckverbandes Lam 105

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der „Hiltersrieder Gruppe“ für das Haushaltsjahr 2023

I.

Aufgrund des Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hiltersrieder Gruppe in ihrer öffentlichen Sitzung am 29.03.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 99.700,00 €
Und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 128.950,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage: Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
Investitionsumlage: Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Cham hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 23.05.2023 Az.Komm1-941.81 (2023) festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der „Hiltersrieder Gruppe“ in 93488 Schönthal, Rathausplatz 1 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schönthal, 13. Juni 2023

Zweckverband zur Wasserversorgung
Hiltersrieder Gruppe
Ludwig Wallinger, Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Lam für das Haushaltsjahr 2023

I.

Aufgrund des § 13 der Verbandssatzung des Schulzweckverbandes Lam vom 26.11.2020 und Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Lam in ihrer öffentlichen Sitzung am 13.04.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 40 ff. KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 623.000,00 €
und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 101.100,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verbandsumlage:

1. Der Zweckverband erhebt für seinen durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarf von den Verbandsgemeinden eine Verbandsumlage, welche für das Jahr 2023 auf 425.800,00 € festgesetzt wird.
2. Die Umlage wird nach der Zahl der Verbandsschüler zum Stichtag 1. Oktober des Vorjahres auf die Mitglieder des Schulzweckverbandes umgelegt. Die maßgebende Schülerzahl beträgt 208 Verbandsschüler.
3. Die Verbandsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.047,12 € festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Cham hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 31.05.2023, Komm1-941.89 (2023) festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt ab dem 22.06.2023 für die Dauer ihrer Gültigkeit während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus des Marktes Lam, Schulweg 4, Zi. Nr. 102 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Zusätzlich können alle genannten Unterlagen auf der Internetseite des Marktes Lam unter <https://www.markt-lam.de/einrichtungen/schulzweckverband-lam/> ab sofort eingesehen und heruntergeladen werden.

Lam, 22.06.2023

Schulzweckverband Lam
Paul Roßberger, Vorstandsvorsitzender